

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **170 (2002)**

Heft 29-30

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

KIRCHE UND FREIZEIT

Zur Mobilität der heutigen Menschen gehört auch der Tourismus. Deshalb gibt es in den meisten Touristenzentren kirchliche Angebote der Pfarreien, welche sich an die Touristen wenden: mehrsprachige Gottesdienste, Gesprächsangebote, Meditationen usw. Aber es genügt nicht mehr, nur die Touristen pastoral zu betreuen. Die Freizeit, die in den letzten Jahren einen neuen Stellenwert erhalten hat, muss in die pastoralen Überlegungen einbezogen werden.

Freizeit und Freizeitgestaltung haben in den letzten Jahren einen neuen Stellenwert erhalten. Sie nehmen im Leben eines jeden Menschen einen immer breiteren Raum ein, der nach eigenen Bedürfnissen gestaltet wird.

Freizeit gibt in erster Linie mehr Zeit und Raum für das Familienleben. Sie dient der Pflege von Kontakten in Freundeskreisen. Sie gibt Gele-

genheit zur Musse und zur Erholung von den beruflichen Anforderungen. Sie soll aber auch Gelegenheit geben zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung. Sie kann aber auch Anlass sein zur Stille und zur Einkehr als Gegensatz zum oft hektischen Arbeitsalltag. Sie kann helfen, sich neu auf die wesentlichen Werte zu besinnen, nach denen sich das Leben jedes Einzelnen ausrichtet.

Immer häufiger wird Freizeit als «Reisezeit» genutzt an Wochenenden, über die Feiertage und insbesondere in den Ferien. Es ist bekannt, dass in einzelnen Stadtquartieren beinahe ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner am Freitagabend ins Weekend verreist, um am Sonntagabend wieder zurückzukehren. Es ist auch bekannt, dass die verlängerten Wochenenden über die Feiertage von einer steigenden Zahl von Reiselustigen für einen «Kurztrip» ins Ausland benutzt werden. Es ist auch bekannt, dass Ferien zu Hause nicht mehr «in» sind; die Reiseangebote vor allem für Familien sind in den letzten Jahren zu einem «Renner» geworden, den zu nutzen jeder und jede beinahe verpflichtet ist, wenn sie dem Zeitgeist entsprechen wollen.

Dies hat vor allem Auswirkungen auf das Leben der Pfarreien: Kirchliche Gemeinschaft in der Pfarrei erleben immer weniger Menschen, weil einerseits Wohnort und Arbeitsort vielfach nicht mehr identisch sind und weil andererseits gerade die wichtigen Momente des kirchlichen Lebens von einem steigenden Anteil von Gläubigen ausserhalb der Pfarrei verbracht wird. Dies gilt nicht mehr nur für die Pfarreien in den Städten, sondern ist auch in den Dörfern zur «Tagesordnung» geworden.

Kirchliche Gemeinschaft wird von vielen nicht mehr erfahren. Sie nehmen wohl die Dienste

Un Ange passe... Sieben Räume des Glaubens

Die Ausstellung der Schweizer Kirchen an der Expo.02 in Murten. Im Bild: Au-delà; Realisation: Anish Kapoor, England (Foto R.VV.).



429
MOBILITÄT

430
FREIZEIT-
SEELSORGE

431
BUCH-
BESPRECHUNG

432
AN GRENZEN
STOSSEN

433
PARTEI
ERGREIFEN

436
KINDERSPITAL

437
AMTLICHER
TEIL

der Kirche bei besonderen persönlichen und familiären Anlässen in Anspruch, die meist nicht mehr in den Rahmen der Gemeinschaft eingebaut sind: Hochzeiten werden an Orten mit einer bestimmten ansprechenden Ambiance gefeiert, Taufen werden ausserhalb der Gemeinschaft in besonderen Gottesdiensten gespendet, an Firmgottesdiensten nehmen meist nur die Angehörigen der Firmlinge teil. Die bestbesuchten Gottesdienste sind zudem, vor allem in ländlichen Gegenden, jene Messen, in denen es gilt, von einem Verwandten oder Bekannten Abschied zu nehmen und ihn auf seinem letzten Weg zu begleiten. *Die Pfarrei ist kein «sozialer Ort» mehr*, in dem persönliche Beziehungen aufgebaut und gepflegt werden.

Es ist heute ein gewohntes Bild, dass während der Ferienzeit die Zahl der Kirchenbesucher in den Pfarreien auf ein Minimum absinkt und deshalb in diesen Wochen ein «reduziertes Angebot von kirchlichen Diensten» besteht. Hingegen sind in den Tourismuszentren eine grosse Zahl von «Fremden» anzutreffen, die keine engen Beziehungen zu den Bewohnern der Gemeinde oder zu den eingesessenen Pfarreiangehörigen haben.

Somit bedeutet Freizeit *eine Chance und eine Herausforderung an die Kirche*, wie mit diesem Bereich, der immer bedeutsamer wird, auch in der Seelsorge umgegangen werden kann. Neue Überlegungen sind deshalb vonnöten, wie die sozialen Beziehungen neu aufgebaut werden können. Insbesondere Pfarreien in den Tourismusorten erwarten Hilfe und Unterstützung in ihren pastoralen Aufgaben. Sie haben neben der ordentlichen Pfarrei-seelsorge eine zusätzliche Aufgabe wahrzunehmen, wenn sie auch auf die Anfragen und Anliegen der Touristen eingehen wollen.

Eine Stabsstelle der Schweizer Bischofskonferenz ist die Kommission «Kirche im Tourismus». Sie hat sich bisher ausschliesslich mit der Frage der pastoralen Betreuung der Touristen in den Touristikzentren befasst, indem sie Texte für Gottesdienste in verschiedenen Sprachen verfasste, Aushilfen durch Seelsorger während der bekannten Reisezeiten organisierte und die Pfarreien sensibilisierte, auf die Anliegen der Touristen, vor allem der ausländischen, einzugehen.

Die Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration, migratio, hat den Bischöfen den Antrag unterbreitet, nicht nur den Bereich Tourismus in die Seelsorge einzubeziehen, sondern den Auftrag auszuweiten und vor allem der Freizeit und dem Freizeitverhalten der Gläubigen ein besonderes Augenmerk zu schenken. Denn gerade ausserhalb der alltäglichen Anforderungen, wie sie der berufliche und private Alltag stellen, sind Menschen vermehrt offen für spirituelle und geistige Werte. Auf diese Situationen hat die Kirche heute einzugehen, sei es für jene, die ihre Freizeit in den Pfarreien verbringen, sei es für jene, welche die Freizeit benutzen, ausserhalb der Pfarrei neue Erfahrungen und Begegnungen zu wagen. Deshalb sind neue Wege der Seelsorge zu suchen, welche diese Bereiche neu erfassen (siehe dazu den nachstehenden Beitrag).

Mobilität ist eine neue Lebensform der heutigen Menschen. An dieser Lebensform kommt die Kirche nicht vorbei, wenn sie ihrem Auftrag der Sendung zu allen Menschen gerecht werden will. Dazu braucht es neue, vielleicht unkonventionelle Formen der Seelsorge, die über die engen Grenzen der Pfarreien hinausgehen und die Menschen dort abholen, wo sie sind.

Urs Köppel

TOURISMUS- UND FREIZEITSELSORGE

Die Kommission «Kirche im Tourismus (KAKIT)» hat seit einigen Jahren keine Aktivitäten mehr wahrgenommen. Die Schweizer Bischofskonferenz hat deshalb eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Bedeutung der Tourismus-seelsorge zu überlegen und – wenn nötig – die Aufgaben einer neuen Kommission zu definieren. Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass der ganze Freizeitbereich in die pastoralen Überlegungen einbezogen werden soll.

Die Bedeutung der Tourismus-seelsorge ist vor allem in den Touristikzentren bewusst. Einige Seelsorgerinnen und Seelsorger bemängelten das Fehlen einer aktiven Kommission, welche sich mit der The-

matik befasst, den Austausch unter den Pfarreien fördert und neue Initiativen vorschlägt. Deshalb hat die Schweizer Bischofskonferenz den Auftrag erteilt, diese Anregung zu prüfen und den Bischöfen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Auf Anregung des bischöflichen Delegierten für Migration, Mgr. Norbert Brunner, Sitten, hat migratio in Zusammenarbeit mit Tourismus-seelsorgern eine Umfrage bei den Ordinariaten durchgeführt, um abzuklären, welche Strukturen, Angebote und Erwartungen bestehen. Die Auswertung der Umfrage hat ergeben, dass

– nur in drei Ordinariaten eine Person zuständig ist für die Tourismus-seelsorge;

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Der promovierte Theologe
Urs Köppel ist National-
direktor für Ausländerseel-
sorge und Generalsekretär
der Kommission der Schwei-
zer Bischofskonferenz für
Migration «migratio».

- einzig in einer Diözese noch «Restformen» einer Kommission bestehen;
- die Ordinariate über die Tourismusseelsorge kaum orientiert sind;
- fünf Ordinariate eine Kommission «Kirche im Tourismus» wünschen und ein Ordinariat eine Arbeitsgruppe auf diözesaner Ebene sieht und
- einer «Reaktivierung» der KAKIT mit klarer Zielsetzung und Aufgabenstellung zustimmt.

An einer Aussprache mit Tourismusseelsorgern wurde die Notwendigkeit einer aktiven Kommission unterstrichen. Zudem wurde festgestellt, dass sich eine neue Kommission nicht nur mit der Frage der Tourismusseelsorge befassen darf, sondern den ganzen Freizeitbereich, der immer grösser wird, in die Überlegungen einbeziehen muss, das heisst Wochenendtouristen, Ferientouristen, Pilger, Wanderer, Campingbewohner usw. Zudem sind sowohl die «Herkunftspfarreien» als auch die «Zielpfarreien» in Erwägung zu ziehen. Wichtig sei zudem die Sensibilisierung aller Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Freizeitseelsorge als eine neue Chance für die Kirche.

Sie befürworten die Einsetzung einer Kommission, die sich folgendermassen zusammensetzt:

- je ein Delegierter der verschiedenen Ordinariate, welche in ihren Bistümern verantwortlich sind für die Tourismus- und Freizeitseelsorge,
- ein Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz,
- ein Vertreter der Pilgerseelsorger
- sowie zwei Vertreter der Tourismusbranche.

Der Kommission steht ein Sekretariat zur Verfügung, das in eine bestehende Struktur eingegliedert wird, um Synergien zu schaffen, vorhandene Infra-

strukturen zu nutzen und als Koordinationsstelle mit anderen Institutionen zu fungieren. Der Aufgabenbereich der Stellenleiterin/des Stellenleiters, die/der im Halbamt angestellt werden soll, ist

- die Erarbeitung von Impulsen und Anregungen für die Tourismus- und Freizeitseelsorge,
- die Vorbereitung von Gottesdiensttexten, Meditationen usw. in verschiedenen Sprachen,
- die Koordination der Aufgaben und der Austausch unter den diözesanen Kommissionen für die Tourismus- und Freizeitseelsorge,
- die Präsentation und regelmässige Aktualisierung der Internetseiten «Tourismus- und Freizeitseelsorge»,
- die Kontakte und der Austausch mit anderen kirchlichen Stellen im In- und Ausland, welche die gleiche Aufgabe wahrnehmen,
- die Führung der Koordinationsstelle und die Erledigung der Sekretariatsarbeiten für die Kommission.

Die Bischofskonferenz hat diese Anträge an ihrer letzten Sitzung grundsätzlich genehmigt. Sie hat die Arbeitsgruppe beauftragt, ein Statut, einen Stellen- und Aufgabenbeschrieb sowie ein detailliertes Budget zu erarbeiten. Sie hat bestimmt, dass die Koordinationsstelle für die Tourismus- und Freizeitseelsorge bei *migratio* angegliedert wird, zumal sich verschiedene Tätigkeitsbereiche der beiden Kommissionen ergänzen.

Die Arbeitsgruppe wird diesen Auftrag im Herbst dieses Jahres aufgreifen, damit die Beschlüsse der Bischofskonferenz – wenn möglich – auf Beginn des nächsten Jahres umgesetzt werden können.

Urs Köppel

WAS IST HEUTE NOCH KATHOLISCH?

Wie kann die Kirche als ältester «global player», als weltweite (katholische) Gemeinschaft, die Spannung von Einheit und Vielfalt der Ortskirchen immer wieder neu entstehen lassen? Entspricht dabei die gegenwärtige institutionelle Verfasstheit dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils? Sehr konkret wurden diese Fragen bei der Auseinandersetzung um den Verbleib der deutschen Bistümer im staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung¹. Hat Rom «mit seiner am Ende selbst gegenüber der Mehrheit der deutschen Bischöfe unerbittlichen Haltung nicht geradezu exemplarisch... seinen universalkirchlichen Anspruch gegenüber dem authentischen Lehr- und Hirtenamt der Ortsbischöfe, aber auch gegenüber der Selbstverantwortung der Laien, überzogen» (9)?

Signifikant an dem Konflikt ist «seine Veröffentlichung, welche einem GAU der klassischen (geheim-)diplomatischen innerhierarchischen Konfliktlösungsmuster gleichkommt» (276). Es zeigt sich, «dass das Integrationsdefizit der Kirche eben nicht ein singuläres Problem zwischen der Hierarchie des Volkes Gottes und seiner Basis [ist], sondern eben auch ein innerhierarchisches, mithin also generelles Problem darstellt» (276).

Inwiefern wurden zum Beispiel die betroffenen Ortsbischöfe bei der Erklärung Dominus Jesus angehört?

Das Problem

Strukturfragen werden wieder breit diskutiert. Denn der Schuh drückt so sehr, dass der Schmerz nicht mehr mit starken Schmerzmitteln verdrängt werden

BÜCHER

Adrian Loretan ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

¹ Im Buch (Anm. 2) werden die beiden Begriffe «Schwangerschaftskonfliktberatung» und «Schwangerenkonfliktberatung» verwendet, ohne inhaltliche Differenzierung; vgl. z. B. 312.

WER GEHÖRT ZU GOTTES LIEBLINGEN?

17. Sonntag im Jahreskreis: Röm 8,28–30

Auf den Text zu

Wenn Politiker in der Fernseh-«Arena» aufeinander losgehen und behaupten: «Aber Herr Kollege, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass...», ist Vorsicht geboten: Wird da wirklich eine allseits bekannte Tatsache referiert – oder geht es nicht vielmehr darum, einer durchaus begründeten Gegenposition rhetorisch den Boden unter den Füßen wegzuziehen?

Auch in dem kleinen Abschnitt, der die Sommer-Lesereihe aus Röm fortsetzt, operiert Paulus mit – vermeintlichen – Selbstverständlichkeiten: «Wir wissen doch, dass Gott bei denen, die ihn lieben, alles zum Guten zusammenwirkt» (8,28). Wissen wir das wirklich? Sicher, es gibt ausgemachte Glückskinder, die immer auf die Füße fallen und selbst aus schweren Krisen gestärkt hervorgehen. Josef im Ersten Testament ist das beste biblische Beispiel für dieses Phänomen. Doch es gibt auch das Gegenteil, und das wissen die biblischen Schriften genauso gut wie wir heute. Tobit in der gleichnamigen Erzählung gehört beispielsweise zu den biblischen Unglücksrabben: Er liebt Gott, lebt im Einklang mit der Tora, wo er nur kann – und gerät trotzdem immer tiefer ins Unglück (vgl. Tob 1–2), zunächst jedenfalls. Verschiedene Weisheitsschriften reflektieren dieses Problem genauso wie zahlreiche Psalmen (z. B. Koh 8,12–14 und Ps 10). Späte biblische Schriften – zum Beispiel die Makkabäerbücher, das Buch der Weisheit und die Schriften des Neuen Testaments – lösen das Problem auf ihre Weise: Sie postulieren, dass ein Scheitern im irdischen Leben kein Scheitern vor Gott bedeuten muss. Gottes ausgleichende Gerechtigkeit gehe vielmehr weit über das irdische Leben hinaus (z. B. 2 Makk 7; Weish 2–5; Lk 16,19–31). Doch im irdischen Leben sind Gerechtigkeit und Frömmigkeit kein Garant für Wohlergehen. Gott wirkt eben gerade nicht alles zum Guten zusammen, nicht einmal bei denen, die ihn lieben. Wohlergehen und Unglück sind im Leben oft höchst zufällig, manchmal sogar stossend «ungerecht» verteilt.

Mit dem Text unterwegs

Paulus behauptet in Röm 8,28 trotzdem das Gegenteil. Als Begründung entwickelt in V. 29 f. einen so genannten «Kettenschluss», ein beliebtes Argumentationsmuster der antiken Philosophie, dessen Beweiskraft freilich schon damals höchst umstritten war: Aus A folgt B, aus B folgt C, aus C folgt D und so weiter (vgl. z. B. auch Röm 5,3–5 und Weish 6,17–20). Die einzelnen Glieder des Gedankengangs werden dabei nicht in vertiefter Argumentation entwickelt, sondern nur als Behauptungen aneinander gereiht – das Ergebnis, das letzte Glied der Argumentationskette, gilt trotzdem als bewiesen. Das hermeneutische Problem eines solchen Kettenschlusses liegt darin, dass mit jedem neuen Glied der Argumentationskette nur einer von vielen möglichen Schlüssen gezogen und als selbstverständlich deklariert wird. So findet eine Komplexitätsreduktion statt, die Plausibilität suggeriert, wo eigentlich Fragen formuliert und gründlich diskutiert werden müssten. Sind die Gedanken des Paulus in Röm 8,28–30 also nur fromme Behauptungen, die mehr der Seelenberuhigung dienen als einer echten Lebensbewältigung?

Der Schlüssel zum Verständnis des Abschnitts liegt in der Frage, was Paulus eigentlich genau meint, wenn er betont, dass Gott bei denen, die ihn lieben, alles zum «Guten» zusammenwirke (Paulus verwendet das griechische Verb *synergéo*, das als Fremdwort «Synergie» in den letzten Jahren in Mode gekommen ist; die EÜ gibt es etwas bläss mit «führen zu» wieder). Glück, Wohlstand und Ähnliches kann Paulus nämlich kaum im Blick haben. Dafür hatte er wenige Verse zuvor die endzeitliche Not-Situation der Adressaten/Adressantinnen und die «Leiden dieser Zeit» allzu deutlich beleuchtet (vgl. 8,18–27). V. 29 gibt einen Hinweis, wie das «Gute» zu verstehen ist: Ziel des Lebens der Auserwählten ist die «Gleichgestalt mit dem Bild seines [Gottes] Sohnes, damit er sei: Erstgeborener unter vielen Brüdern»; die Schwestern sind im Sinne einer inklusiven Sprache natürlich im Gottesdienst mitzulesen. «Gleichgestalt mit dem Bild seines Sohnes» (die EÜ übersetzt verbal: «an Wesen und Gestalt seines Sohnes teilhaben») – das bedeutet: Wir müssen in den Text all das hineinlesen, was wir vom Leben Jesu wissen; Christinnen und Christen sind aufgerufen, ihre Lebenspraxis dem Leben Jesu anzugleichen. Dazu gehören Offenheit für das nahe herangekommene, ja schon heute erfahrbare Gottesreich, Gemeinschaft über Grenzen hinweg und auch mit denen, die sonst ausgeschlossen bleiben, Widerstand gegen die Götzen der eigenen Zeit, Einsetzen für eine aufrichtige Religiosität und gegen Religionsverwalter, die mehr der Macht des Systems und ihrem eigenen Ansehen als dem lebendigen Gott und dem Wohl der Menschen verpflichtet sind ... Jesus wird in dieser Lesart zum (brüderlichen, nicht hierarchischen!) Erstgeborenen unter den neuen Menschen, zum sichtbaren Zeichen für eine neue Schöpfung. Dieser Weg ist jedoch nicht nur gemächlich und mit guten Posten gepflastert, er kann bisweilen zu Scheitern und Tod führen – aber auch zu der Erfahrung, dass der Tod das Leben nicht besiegen kann. «Gleichgestalt mit dem Bild seines Sohnes» heisst also auch: Teilhabe an Tod und Auferstehung Jesu, freilich nicht abstrakt, sondern konkret in diesem – und im nächsten – Leben. So bezeichnet es Paulus im letzten Glied des «Kettenschlusses» (8,30) auch als Ziel menschlichen Lebens, «verherrlicht» zu werden (gr. *doxázo*, vgl. das Substantiv *dóxa*) – teilzuhaben an Gottes eigener Schönheit und Kraft, die Jesus als erster Mensch erfahren hat.

Röm 8,28–30 bleibt trotzdem problematisch. Die Ausgangsthese in 8,28 ist selbst für Paulus so riskant, dass er sie sofort mit einem zuzusätzlichen Gedanken einschränkt: Nicht einfach

bei allen, die Gott lieben, wirke Gott alles zum «Guten» zusammen, sondern nur bei «denen, die nach Vorbestimmung berufen sind» (8,28). Damit handelt Paulus sich jedoch ein neues Problem ein: Hat Gott etwa besondere Lieblinge? Was ist mit denen, die Gott zwar auch lieben, die aber nicht vorherbestimmt sind? Besondere Brisanz gewinnen diese Fragen im Blick auf die folgenden Kapitel 9–11 in Röm: Dort wird Paulus sich damit auseinandersetzen, warum ausgerechnet die meisten Jüdinnen und Juden, Gottes besonders auserwähltes Volk, Jesus nicht als Messias akzeptiert haben. Auch hier sieht Paulus den einzigen Ausweg im Gedanken der Prädestination: Gott selbst habe es so bestimmt. Das löst das Problem zwar nicht, verlagert es aber in Gott selbst hinein – und entzieht es damit letztlich der Diskussion. Das paulinische Gottesbild stösst hier an Grenzen, und mit ihm auch die Argumentation. Es bleibt den Leserinnen und Hörern überlassen zu entscheiden, für wie plausibel sie die Ausführungen des Paulus halten. Helfen kann vielleicht der Hinweis, dass Paulus beansprucht, mit dem Blick des Apokalyptikers hinter die äussere Fassade der Welt und unter die Oberfläche der Dinge zu schauen: Er enthüllt, deckt auf (das gerade heisst ja *apokályto/apokálypsis*, vgl. SKZ 27–28/2002, 416), was er für Gottes Ratschluss hält. Diese Enthüllungen zu teilen bleibt dem Glauben vorbehalten; im strengen Sinn beweisen kann Paulus sie nicht.

Über den Text hinaus

Der Text bietet zahlreiche Ansatzpunkte für Predigt und Aktualisierung, gerade beim Motiv der Vorbestimmung, das für viele Menschen zu den offenen Fragen des Glaubens gehört. Augustinus und Calvin haben das Thema ausgiebig diskutiert; die moderne deutschsprachige Theologie behandelt es auffallend wenig. Das zweibändige «Handbuch der Dogmatik» streift es beispielsweise nur aus theologiegeschichtlicher Perspektive. Zu einfach sollte man es sich mit Röm 8,28–30 nicht machen: Die Prädestinationslehre wirft oft mehr Fragen auf als sie beantwortet und konnte schon in der Vergangenheit nur schwer gegen zahlreiche Anfragen verteidigt werden. So wäre zum Beispiel niemandem damit geholfen, wenn etwa der Flugzeugabsturz am Bodensee mit Prädestination erklärt würde, wobei Gott sich eines tragischen Zusammenspiels aus Technik und menschlichem Versagen bedient hätte.

Detlef Hecking

Literatur: Theodor Schneider (Hrsg.), Handbuch der Dogmatik, 2 Bände, Düsseldorf 1992.

Er-hellen

Auf einem Plakat ein «stummes Gespräch» zum Thema Vorherbestimmung führen: Gedanken, Assoziationen, Meinungen aufschreiben, aufeinander reagieren.

Er-lesen

Röm 8,28–30 lesen, diskutieren, auf das Gottesbild und Plausibilität hin hinterfragen.

Er-leben

Ein Rollenspiel durchführen: Einige Personen übernehmen die Rolle Gottes, andere die der Menschen. «Gott» versucht, die Vorherbestimmung zu begründen und gegen die Fragen und Einwände der Menschen zu verteidigen.

DAS VERMÄCHTNIS DES JACOB TAUBES

18. Sonntag im Jahreskreis: Röm 8,35.37–39 (besser: 8,31–39)

Auf den Text zu

Im Juni 1986 reichte der jüdische Philosoph Jacob Taubes (1923–1987) in einer Berliner Apotheke ein Rezept ein. Der Apotheker entzifferte den Namen und vergewisserte sich: «Heissen Sie Paulus?» Darauf Taubes: «Eigentlich ja, aber auf dem Rezept steht Taubes.»

Diese Anekdote illustriert, wie sehr sich Jacob Taubes mit dem Völkerapostel geistesverwandt fühlte. Dies ist jedoch alles andere als selbstverständlich. Denn so sehr manche Jüdinnen und Juden in den letzten Jahrzehnten ihren «Bruder Jesus» (Schalom Ben-Chorin) ins Judentum zurückgeholt haben, so tief wird der Graben meistens bei Paulus. Wo der historische Jesus als charismatischer Wanderrabbi der eigenen, jüdischen Tradition gedeutet werden kann, ja sogar muss, gilt Paulus oft als Abtrünniger, der den Weg von der Synagoge zur Ecclesia bereitet hat. Selbst Schalom Ben-Chorin, der Vorreiter des jüdisch-christlichen Dialogs im deutschsprachigen Raum, betonte, «dass mich bei aller Verbundenheit (...) das Entscheidende von Paulus trennt» – und meinte damit das Damaskus-Erlebnis sowie die «Auflösung des Gesetzes durch Christologie».

Umso bedeutender sind die (nach Tonband-Protokollen herausgegebenen) Paulus-Vorlesungen von Jacob Taubes. Taubes hielt sie im Februar 1987 in einem auserlesenen Heidelberger Studienzirkel. Da er bereits schwer erkrankt war und mit seinem Tod rechnete, entschloss er sich, sein ursprünglich geplantes Thema zugunsten von Römerbrief-Vorlesungen aufzugeben, in denen er sein geistiges Vermächtnis sah. So «kommt der kleine Jacob Taubes und tritt ein in das Geschäft der Heimholung des Ketzers, weil ich ihn [Paulus], das ist nun meine persönliche Sache, jüdischer empfinde als jeden Reformrabbiner – oder liberalen Rabbiner, den ich in Deutschland, England, Amerika, Schweiz oder irgendwo gehört habe» (Zitat J. T.). In den Heidelberger Vorlesungen und Diskussionen schlägt Taubes einen grandiosen, anspruchsvollen geistesgeschichtlichen Bogen von Paulus über Marcion zu Walter Benjamin. Zunächst verwurzelt er Paulus jedoch anhand einer kursorischen Lektüre des Römerbriefes tief im Judentum und kommt dabei zu zahlreichen Erkenntnissen, die quer und äusserst anregend zur traditionellen christlichen Röm-Exegese stehen.

Mit dem Text unterwegs

Die Lektüre von Röm 8,31 ff. (der Lesungstext setzt leider erst mit V. 35 ein und lässt das Zitat aus Ps 44,23 in V. 36 aus) unterbricht Taubes immer wieder, um eine einzige Frage zu stellen: Wer will Paulus und die Römer/Römerinnen denn eigentlich von der Liebe Gottes trennen, dass sich der Völkerapostel so eindringlich dagegen zur Wehr setzt? Warum fühlt sich Paulus derart unter Anklage, dass er sich mit dem Verweis auf die alles überwindende Liebe Gottes rechtfertigen muss?

Taubes lässt die Frage offen. An anderer Stelle weist er jedoch nachdrücklich darauf hin,

wie unsicher sich Paulus gegenüber den jüdisch-christlichen Autoritäten in Jerusalem fühlte: Nicht einmal bei der Kollekte, die er in seinen (heidenchristlichen) Gemeinden gesammelt hatte, konnte Paulus sicher sein, dass sie von den Jerusalemer Autoritäten angenommen würde. Das Geld könnte auch zurückgewiesen werden, um die Heidenmission nicht zu legitimieren. Paulus hat also Angst vor seinem geplanten Besuch in Jerusalem (vgl. Röm 15,25–33); er fürchtet um sein Lebenswerk, die gesetzesfreie Heidenmission. Die Angst ist berechtigt: Es ist ja gerade dieser Besuch in Jerusalem, der zu seiner Verhaftung im Tempel (vgl. Apg 21), zu seiner langen Gefangenschaft und letztlich zu seiner Hinrichtung in Rom führte. Gegen die Definitionsmacht der jüdisch-christlichen Kreise kam Paulus nur schwer an. Was für uns heute im Rückblick selbstverständlich erscheint – Paulus hat dem Heidenchristentum zum Durchbruch verholfen –, war zu seinen Lebzeiten höchst umstritten. Und wo jüdisch-christliche Kreise die Oberhand behielten, konnte dies tatsächlich Ab- und Ausgrenzung bedeuten: Wer die Tora, zum Beispiel die Speisegebote und die Beschneidung, nicht einhielt, gehörte weiterhin zu den «Völkern» und galt als Nichtjude von der besonderen Liebe Gottes ausgeschlossen.

Röm 8,31–39 ist vor diesem Hintergrund ein ergreifendes Selbstzeugnis des Paulus. Er wird zum Anwalt nicht nur für sich selbst – Prozesse und Gefangenschaft hatte er ja schon öfters erfolgreich überstanden –, sondern vor allem für die Römerinnen und Römer: Für sie schlägt er sich, leidenschaftlich argumentierend, mit seinen jüdisch-christlichen Gegnern herum, damit die Römer/Römerinnen (und mit ihnen alle Heidenchristen/Heidenchristinnen) nicht aus der Liebe und Erwählung Gottes, aus der Heilsgemeinschaft, ausgeschlossen werden. Gott ist es, der gerecht macht (8,33; sinngemäss zu ergänzen ist: und nicht die Einhaltung der Tora), auch der Messias, der denkbar wichtigste Mensch auf Erden, wird die Römer/Römerinnen nicht anklagen, denn selbst er ist schon eingetreten für sie (8,32.34), so dass die endzeitliche Not, so bedrängend sie auch sein mag, keine echte Gefahr mehr darstellt. Und die Liebe Gottes zeigt sich gerade «im Messias Jesus, unserem Herrn» – und der ist ausserhalb der Gebote der Tora gestorben, nämlich am verfluchten Kreuz (vgl. Dtn 21,23), wodurch die Tora ihren potentiell ausgrenzenden Charakter verliert (8,39, vgl. Gal 3,13).

Über den Text hinaus

Paulus setzt sich in Röm mit Judenchristen/Jüdenchristinnen auseinander, die ihm zeitweise übermächtig erscheinen. Auch die (allerdings

ebenfalls aus heidenchristlicher Perspektive geschriebene) Apostelgeschichte erwähnt, dass die Jerusalemer Judenchristen die Heidenchristen benachteiligt hätten (Apg 6,1–6). In Rom jedoch waren die Judenchristen in der Minderheit: Paulus bezeichnet sie in Röm 14 als «Schwache» und fordert die («starken») Heidenchristen zur Rücksichtnahme auf. Dies illustriert die komplexen Gruppenkonflikte im 1. Jh. n. Chr. Die neutestamentliche Forschung hat diese Prozesse zunehmend sachgerechter aufgearbeitet. Dabei ist auch in den Blick gekommen, dass sich alle Seiten – Juden, Judenchristen und Heidenchristen – durch Ausschluss-Mechanismen gegenseitig viel Leid zugefügt haben. Je nach Gemeindesituation sassen dabei traditionell jüdische (wie z. B. im Umfeld des Johannesevangeliums), jüdenchristliche (wie z. B. in Jerusalem) oder heidenchristliche Kreise (wie z. B. in Rom) am längeren Hebel. Spätestens mit dem fragwürdigen «Aufstieg» des Christentums zur Staats(tragenden)-Religion hat sich das Blatt jedoch bitter und blutig gegen die jüdischen Gemeinden gekehrt, wobei die jüdenchristlichen Gruppen zwischen die Fronten gerieten und untergingen. Vor dem Hintergrund des nach wie vor latenten christlichen Antijudaismus ist eine historisch sorgfältige Aufarbeitung dieser Prozesse deshalb nicht unproblematisch: Allzu leicht kann die Erkenntnis, dass ein Teil der frühen Christen/Christinnen zunächst von einer jüdischen oder jüdenchristlichen Mehrheit ausgegrenzt wurden, wieder zu den traditionellen antijüdischen Ressentiments führen.

Paulus ergreift in Röm 8,31–39 leidenschaftlich Partei – und riskiert dabei viel. Er spricht den Römern/Römerinnen Mut zu, sich nicht ausgrenzen und von Gottes Liebe trennen zu lassen, sondern auf Gottes Heilswillen für alle Menschen zu vertrauen. Wo sind die «Hirten», die dies heute tun? Für wiederverheiratete Geschiedene? Für Homosexuelle und ihre öffentliche Anerkennung in Gesellschaft und Partnerschaft? Für sozial Randständige? Für Frauen und Männer, die zwar von Gott berufen sind, aber nicht geweiht werden dürfen? Für Menschen, die sich aus der Kirche ausgegrenzt fühlen, weil sie mit ihren Fragen nicht ernst genommen werden? Für Theologinnen und Theologen, die keine stromlinienförmigen Theologie vertreten? Für Landlose, Entrechtete, Arme in anderen Ländern.

Detlef Hecking

Literatur: Jacob Taubes, Die politische Theologie des Paulus. Vorträge gehalten an der Forschungsstätte der evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg, 23.–27. Februar 1987, München 1993; Schalom Ben-Chorin, Paulus. Der Völkerapostel in jüdischer Sicht, München 1980.

Er-lesen, Er-hellen, Er-leben

Röm 8,31–39 lesen und Ausgrenzungsmechanismen in Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft nachgehen: Wo gehöre ich/gehöre ich zu, wo fühle ich mich ausgeschlossen? Wer definiert, wer dazugehört und wer nicht? Warum, nach welchen Kriterien? Wo grenze ich selber eventuell aus? Wer tritt heute dafür ein, dass Ausgegrenzte einbezogen werden?

BÜCHER

kann. Es steht nicht weniger als die Praxis gelebten Glaubens und gesellschaftlicher Akzeptanz von Kirche auf dem Spiel. Grundlegend steht die Frage nach zeitgemässen Strukturen von Religiosität in unserer sich rapide wandelnden, pluralistischen Gesellschaft zur Debatte.

Über blosse Strukturfragen hinaus geht es um die Legitimität kirchlich verfassten Glaubens im Kontext einer Gesellschaft, die vor ungeahnten ethischen und weltanschaulichen Herausforderungen steht. Religion wird aber als Privatsache verstanden, auf die nicht mehr selbstverständlich als Ressource für Problemlösung zurückgegriffen werden kann.

Der vorliegende Sammelband² dokumentiert, wie die Deutsche Sektion der Europäischen Gesellschaft für katholische Theologie Grundprobleme ekklesiologischen Denkens und kirchlichen Selbstverständnisses aufgreift. Im gleichen Band sind zwei ihrer Stellungnahmen zur Frage der Schwangerenkonfliktberatung und zu Dominus Jesus abgedruckt.

Im ersten Teil wird gleichzeitig nach der Kirche des Anfangs und nach der Kirche heute gefragt. Ein Neutestamentler (Dormeyer), ein Dogmatiker (Hilberath) und der Vorsitzende des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken eröffnen den Spannungsbogen. Dabei fordern die Strukturfragen auf, sowohl die Texte des Neuen Testaments als auch die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils genauer zu analysieren.

Im zweiten Teil wird die von der Glaubenskongregation veröffentlichte Erklärung Dominus Jesus über die Einzigartigkeit und Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche in den Blick genommen. Darin enthaltene Fragen der Katholizität der Kirche werden systematisch-kritisch reflektiert von Peter Hünermann, Dorothea Sattler (Ökumene) und Erwin Dirscherl (Vieldeutigkeit des Textes).

Im dritten Teil werden aus der Perspektive einzelner theologischer Fächer Problemfelder gelebter und reflektierter Katholizität heute benannt und Perspektiven für die Kirche von heute und morgen entwickelt.

Anschlussfähigkeit

Der hier zu besprechende Sammelband will die Anschlussfähigkeit des kirchlichen Glaubens auch in einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft nicht verlieren³, was an einzelnen Beispielen im Folgenden gezeigt werden soll.

Hans Joachim Meyer, der Vorsitzende des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, schärft den Blick auf die *Catholica* wie folgt: Es ist auch für die Kirche ein prinzipieller Unterschied, ob ein Staat seine Macht auf die demokratische Entscheidung seiner Bürger und Bürgerinnen gründet oder aber auf die Behauptungen einer Ideologie oder auf irgendeinem anderen mit den freiheitlich-demokratischen

Grundsätzen unvereinbaren Anspruch. Denn es ist sinnlos, an einen freiheitlich-demokratischen Staat von aussen Forderungen zu stellen, die die Mehrheit der Wahlbürgerschaft nicht zu erfüllen bereit ist. Das hebt allerdings die grundsätzliche Berechtigung der Forderung nicht auf. Denn innerhalb der freiheitlichen Gesellschaft gibt es nur zwei Weisen, für eine Wahrheit einzutreten: das Argument und das gelebte Beispiel. «Der Versuch, gegen die begründete und wohlbedachte Auffassung der Mehrheit in der Bischofskonferenz der Ortskirchen eines Landes weltkirchliche Autorität zu setzen, muss die Katholische Kirche in diesem Land in eine tiefe Krise stürzen» (60), deren Folgen noch nicht bedacht wurden.

«Nur die sakramentalen Eckwerte dieser Kirchenverfassung haben überzeitliche Bedeutung. Die konkrete Ausgestaltung der kirchlichen Verfassung ist dagegen stets zeitbedingt. Ihre heutige Gestalt ist ein Kind des neunzehnten Jahrhunderts, in dem sich der Absolutismus noch einmal gegen die Bewegung der Geschichte stemmte, bevor er der freiheitlichen Demokratie unterlag.» (61) Die Wahrheit des Glaubens kann keinen Mehrheitsentscheidungen unterliegen. Dennoch kennt die kirchliche Rechtsgeschichte die synodale Ordnung und den Grundsatz, «dass kein Bischof einer Ortskirche gegen deren Willen vorstehen kann» (61).

Ja sogar das *ius remonstrandi* bezeichnet der Tübinger Kirchenrechtsprofessor Puza als «heute geltendes Recht, obwohl es nicht kodifiziert ist» (148).

Dienst – Macht

Der sozialetischen, also institutionsethischen Überprüfung von Macht und Machtausübung sind zwei Artikel gewidmet (Mieth und Heimbach-Steins), die hier im Blick auf ihre Anschlussfähigkeit näher betrachtet werden.

«Dass der einzelne Machttträger seine Machtausübung in der Spiritualität seines Dienstes sieht, mag gut sein, ist aber unter Umständen nicht richtig. Denn was ethisch falsch ist, kann nicht spirituell legitimiert werden. ... Was spirituell denkbar ist, Dienst ohne Gewaltenteilung, ist institutionell nicht denkbar, weder ethisch noch ekklesiologisch» (203) .

Eine solche Ethik der Macht, wenn sie den evangelischen Impuls des Dienstes umsetzen will, besteht in der institutionellen Überprüfbarkeit. Hier wird die Ethik auch zur Kirchenrechts-Ethik.

Hier wäre zu ergänzen, dass diese Forderung auch schon die Bischofssynode von 1967 eingebracht hat im Leitsatz 6, der in der Vorrede zum CIC abgedruckt ist. Es ist «förderlich, dass die Rechte der Personen in geeigneter Weise umschrieben und sichergestellt werden. Dies bringt mit sich, dass die Ausübung von Gewalt deutlicher als Dienst erscheint, ihre Anwendung besser gesichert und ihr Missbrauch ausgeschlossen wird.»⁴

² Albert Franz (Hrsg.), Was ist heute noch katholisch? Zum Streit um die innere Einheit und Vielfalt der Kirche, (QD 192), Freiburg i. Br. 2001. Die Seitenzahlen im Text beziehen sich auf dieses Buch.

³ «Das religiöse Bewusstsein muss erstens die kognitiv dissonante Begegnung mit anderen Konfessionen und Religionen verarbeiten. Es muss sich zweitens auf die Autorität von Wissenschaften einstellen, die das gesellschaftliche Monopol an Weltwissen innehaben. Schliesslich muss es sich auf Prämissen eines Verfassungsstaates einlassen, der sich aus einer profanen Moral begründet.

Ohne diesen Reflexionsschub entfalten die Monotheismen in rücksichtslos modernisierten Gesellschaften ein destruktives Potential.» (Jürgen Habermas, Glauben und Wissen, [Dankesrede zur Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels], abgedruckt in: Tagesanzeiger vom 15. Oktober 2001, S. 49, und in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15. Oktober 2001. Im Internet kann der Artikel heruntergeladen werden unter www.tagesanzeiger.ch [Archiv]).

Am 11. September ist diese Spannung zwischen säkularer Gesellschaft und Religion explodiert, so Habermas.

⁴ Vorrede (Praefatio) zum CIC 1983 (lat.-deutsche Ausgabe), 5. neu gestaltete und verbesserte Auflage Kevelaer 2001, XXXVII.

Die Grundidee der unbedingten Achtung der Persönlichkeit des Menschen als Prinzip des Gesellschaftsaufbaus hat in der Sozialverkündigung Papst Johannes Pauls II. eine interessante Weiterführung erfahren. Wiederholt spricht er von der Subjekthaf-tigkeit der Gesellschaft (vgl. *Sollicitudo rei socialis* 15), die aus der Vielfalt zwischenmenschlicher Beziehungen erwachse (*Centesimus annus* 49,3). Diese «Wah-rung des Subjektcharakters der Gesellschaft verlangt deshalb u. a., «Strukturen der Beteiligung und Mit-verantwortung» zu schaffen (vgl. CA 46,2)» (217).

Frau Heimbach-Steins wendet den Gedanken der Subjekthaf-tigkeit der Gesellschaft auch auf die Kirche als institutionelles Gefüge an. «Auf jeder Ebene des kirchlichen Selbstvollzugs, – von der einzelnen Pfarrgemeinde bis hin zu einem ökumenischen Konzil oder einer Weltbischofssynode – muss die Aner-kennung der einzelnen Akteure als Subjekte ... die Messlatte des Handelns bilden» (217). «Erst durch die konsequente Anwendung eines solchen Prinzips der wechselseitigen Anerkennung wird dem im Konzil neu bestimmten Status der Ortskirchen in der Gesamt-kirche angemessen Rechnung getragen» (217).

Sie verweist auf Franz Furger, der den Subsidiaritätsbegriff auch auf die kirchlichen Ämter angewandt hat. Subsidiarität charakterisiert «in ganz besonderer Weise das kirchliche Amt als Dienstamt, ohne deshalb auch schon linear vereinfachend demokratische Prozesse der Entscheidungsfindung von staatlichen Gemeinwesen undifferenziert auf die Kirche zu übertragen» (219). Im Begriff der Subsidiarität «schwingen also nicht nur Momente der Demokratisierung, sondern stets auch solche des berechtigten Föderalismus mit» (222). Als Prinzip der Sicherung personaler Freiheit diene Subsidiarität seit jeher dem Schutz der Person, der Wahrung der Identität der einzelnen und der kleinen Gruppen.

Auf die Kirche angewandt verlangt dies eine Würdigung der Glaubenserfahrung der Gläubigen und einen ehrlichen, bis «ins Zentrum» kirchlicher Lehrkompetenz reichenden Dialog (vgl. 220).

Ebenso wenig kann sich die Ortskirche ohne Rücksicht auf die weltkirchliche Vernetzung verabsolutieren, indem sie für sich absolute Autonomie in Anspruch nimmt und sich auf die Haltung eines kollektiven Egoismus zurückzieht.

Desintegrationstendenzen der Autorität

Zahlen der Kircheng Austritte und des Priesternach-wuchses sprechen eine deutliche Sprache. In religions-soziologischer Perspektive wurden sie ausführlich kom-mentiert. «In pastoraltheologischer Perspektive zeigt sich diese Krise als das Auseinanderklaffen von realen Desintegrationsprozessen der Kirche und rhetorischen, administrativen sowie rechtlichen Integrationsbe-mühungen, vor allem der Kirchenleitung» (267).

Die innerkirchliche Kluft zwischen Hierarchie und Gläubigen verschärft sich «in Zeiten freigesetzter Individualität auch im Bereich des Religiösen» (273). Am Beispiel der Frauen ruft dies Rainer Bucher in Erinnerung. Gemäss einer Studie im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von 1993 unterscheiden Frauen zwischen dem Nahbereich, der Gemeinde vor Ort, und dem Fernbereich der Kirche als weltweite Institution. Letztere gilt «allgemein als Männerkir-che». Im Nahbereich überwiegen die positiven Erfah-rungen mit Kirche.

Die Frauen stellen die Mehrheit der Gottesdienstgemeinde. Auch ist ihre Kirchenbindung signifikant höher als bei Männern. Dies ist nur eine Gruppe, bei der ein Akzeptanzverlust und Autoritätsverlust des kirchlichen Lehramtes beobachtet wird. Dem Autoritätsschwund begegnet das Lehramt durch kirchenrechtliche Massnahmen und autoritative Klarstellungen (vgl. 275).

Autorität ist aber in der Moderne nicht mehr abstrakt-substanzhaft als (personifiziertes) «Gegen-über» zu den Adressaten zu begreifen. Autorität ist durch kollektive Anerkennungsprozesse vermittelt, die die freie Subjektivität beider Partner voraussetzen.

Die gesellschaftliche Erfahrung, dass Freiheit nur in und durch Selbstbindungen möglich ist, wird von den Subjekten auch in die Kirche hineingetragen. Bucher geht es darum, dem Recht und anderen Integrationsinstrumenten (Finanzen und Bürokratie) «einen realen, anerkennungsreichen und nicht nur behaupteten Integrationsstatus zu verleihen» (288).

Es geht darum, den konziliaren Aufbruch der Kirche in die moderne Gesellschaft nicht auf eine von der Ekklesiologie getrennte Soziallehre zu beschränken, sondern in Solidarität mit den Menschen von heute zu gehen. «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger [und Jüngerinnen] Christi» (GS 1). Dieser Satz ist allerdings noch zu oft nur Ornament theologischer Rhetorik. Seine Realisierung liegt noch vor uns (289).

Die Kirche des Westens muss ihr Integrationsmodell erst noch entwickeln. Massstab hierfür kann nur die Aufgabe sein: die Frohbotschaft vom Gott Jesu Christi in Wort und Tat zu verkünden. Ohne die Perspektiven ihrer Menschwerdung kann die Kirche keinen historisch bedeutsamen Begriff von der Wahrheit ihres Glaubens entwickeln.

Die Kirche ist eine Gemeinschaft von Gemein-schaften, und jede dieser ortskirchlichen Gemein-schaften wie die ganze Kirche ist eine Gemein-schaft von Personen. Weil alle Glaubenden ihre unverwechselbare eigene Berufung und Sendung von



Gott empfangen, ist die Gemeinschaft der Glaubenden und noch mehr die Gemeinschaft der Ortskirchen der Grund für das Miteinander von Einheit und Vielfalt in der Kirche.

Dieser Tagungsband ist ein beredtes Zeugnis, dass die deutsche Sektion der Europäischen Gesellschaft für katholische Theologie ihre theologische Aufgabe im Kontext einer pluralistischen Gesellschaft betreibt.

Den Beiträgen gelingt es, einen allzu engen Begriff von «Katholisch» aufzubrechen. Es zeigt sich aber auch, dass gerade die Ortskirchen für die Katholizität in Pflicht genommen werden müssen. Der Tagungsband leistet einen wertvollen Beitrag bei der Suche nach einem evangeliumsgemässen Selbstverständnis und einer zukunftsgemässen Gestalt der katholischen Kirche.

Adrian Loretan

50 JAHRE KINDERSPITAL BETHLEHEM

BERICHT

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Vereins Kinderhilfe Bethlehem fand aus gegebenem Anlass in Freiburg i.Br., dem Sitz des Deutschen Caritasverbandes, statt. Vor 50 Jahren berichtete nämlich der Schweizer P. Ernst Schnydrig im Auftrag der Caritas Deutschland aus den palästinensischen Flüchtlingslagern. In Bethlehem erlebte er, wie ein verzweifelter Vater am Heiligen Abend in der Nähe eines Flüchtlingslagers sein Kind im Morast beerdigen musste. Um kranken Flüchtlingskindern medizinische Hilfe zukommen lassen zu können, mietete P. Schnydrig ein Haus mit 14 Betten und nannte es voll Vertrauen «Caritas Baby Hospital». 1963 wurde eine eigene Trägerschaft gegründet, die heutige Kinderhilfe Bethlehem. 1978 konnte der Neubau bezogen werden, der 1997 bis 1999 umgebaut und renoviert wurde. Bis heute ist das «Caritas Baby Hospital» das einzige Kinderspital in den palästinensischen Gebieten.

Der festliche Teil der Jubiläumsversammlung begann mit einem Gang ans Grab von P. Ernst Schnydrig, wo in einer kleinen Liturgie seiner und aller Verstorbenen der Kinderhilfe Bethlehem gedacht wurde. Dem feierlichen Dankgottesdienst im Freiburger Münster standen die Ortsbischöfe von Freiburg i.Br. und Basel, Erzbischof Oskar Saier und Bischof Kurt Koch, vor. Beim anschliessenden Empfang mit Festakt beeindruckten vor allem die persönlichen Zeugnisse von Gästen aus Bethlehem, die gegen alle Hoffnung hoffen.

Bereits der geschäftliche Teil, die ordentliche Generalversammlung, die alle Anträge des Vorstandes einstimmig guthiess, stand unter dem Eindruck der gegenwärtigen schlimmen Situation in Bethlehem und im Einzugsgebiet des Kinderspitals. Aufgrund eines vor kurzem vorgenommenen Augenscheins schätzt die Präsidentin der Kinderhilfe, *Margrit Zemp-Ineichen*, die gegenwärtige Situation als noch schlimmer ein als wie sie sie vor Monaten für den Jahresbericht beschrieben hatte. Die immer wieder für kürzere oder längere Zeit angeordneten Sperren

haben zur Folge, dass man sich in Palästina entweder gar nicht oder nur erschwert bewegen kann. Dies erfordere vom Kinderspital eine ausserordentliche Flexibilität und Kreativität.

Für *Klaus Röllin*, den Geschäftsführer der Kinderhilfe, ist das «Caritas Baby Hospital» Herausforderung und Geschenk zugleich. Auch in den gegenwärtig ausserordentlich schwierigen Zeiten lebt das Kinderspital, ist die Kinderhilfe aktiv. Das setzt allerdings eine grosse Verlässlichkeit voraus, eine Verlässlichkeit der Trägerschaft des Kinderspitals, die sich ihrerseits auf einen treuen Spenderkreis abstützen können muss. Verlässlichkeit wird auch vom Spitalpersonal bewiesen: der langjährige Chefarzt Dr. Emile Jaroui konnte auf seine 23-jährige Tätigkeit im Kinderspital zurückblicken und die deutsche Fachärztin Dr. Mechthild Eling auf gar ein rundes Vierteljahrhundert.

Um für weitere Aufgaben mehr Zeit zu haben, ist P. *Jean-Bernard Livio SJ*, der mit *Yvonne Jeannerat* das Westschweizer Sekretariat der Kinderhilfe in Carrouge aufgebaut hatte, aus dem Vorstand ausgeschieden. Als Zeichen des Dankes und der Verbundenheit wurde er zum Ehrenmitglied ernannt.

Ein ausserordentlicher Spendeneingang in Deutschland führte zur ungewöhnlichen Höhe der Erfolgsrechnung des letzten Jahres von CHF 9 917 354. Das Jahr 2002 ist mit CHF 9 159 000 vorsichtig budgetiert. Vorsichtig, aber guten Mutes warf Klaus Röllin auch einen Blick in die Zukunft. Nachdem aus der Krankenpflegeschule des Kinderspitals 1999 ein von der Palästinensischen Autonomiebehörde anerkanntes Krankenpflege-College geworden ist, könnte der nächste Schritt die Anerkennung als «teaching hospital» sein. Dank dem grossen Einsatz der unmittelbar Beteiligten und Dank der tatkräftigen Förderung durch weite Kreise, von den Spendern und Spenderinnen bis zu diplomatischer Unterstützung, ist aus der raschen Nothilfe von P. Schnydrig ein nachhaltiges Werk geworden.

Rolf Weibel

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Warnung

Der Verein «Aufbau der Kirche aller Nationen, Altaj» sammelt ohne Vorliegen einer Zustimmung des zuständigen Ortsordinarius für den Bau einer Kirche in Altaj. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine kirchliche Sammlung handelt und dabei seitens der Diözese/katholischen Kirche keine Garantie bezüglich eingegangener Spenden übernommen werden kann.

BISTUM BASEL

Diakonenweihe

Am Sonntag, 22. September 2002, 15.00 Uhr, wird in der Pfarrkirche St. Stephan, Kreuzlingen-Emmishofen, Weihbischof Martin Gächter drei Priesterkandidaten zu Diakonen weihen:

Markus-Emmanuel Küng von Gebenstorf (AG) in Berikon;

Alexander Pasalidi von Kreuzlingen (TG) in Schötz;

Stephan Stadler von Passau (D) in Basel, St. Anton.

Priester und Diakone, die an der Feier teilnehmen, sind eingeladen, Albe und weisse Stola mitzubringen. Wir sind froh, wenn sie ihre Teilnahme bis 19. September ans Seminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern (Telefon 041 419 91 91), melden.

Seminar St. Beat Luzern

Christoph Sterkman, Regens

Ernennungen

Auf Vorschlag des Dekanats Langenthal-Burgdorf-Seeland-Biel ernannte Diözesanbischof Dr. Kurt Koch für die laufende Amtsperiode Herrn Pfarrer *Jean-Marc Chanton*, Burgdorf, zum Co-Dekan und

Herrn Diakon *Thomas Weber-Ottiger*, Lyss, zum Co-Dekanatsleiter.

Die beiden Ernannten werden die Dekanatsleitung zusammen mit dem bisherigen Co-Dekanatsleiter, Herr Felix Weder-Stöckli, wahrnehmen.

Die Amtszeit dauert bis 31. Dezember 2003.

Gerold Beck als Kaplan der Kaplanei Mariazell, Sursee, per 30. Juni 2002;

Daniel Fischler als Vikar in der Pfarrei St. Leodegar im Hof Luzern;

Martin Walter als Vikar in der Pfarrei Baar (ZG);

Patrick Zihlmann als Vikar in der Pfarrei Rheinfelden (AG).

Ausschreibung

Die vakante Pfarrei *Dietwil* (AG) – im sich im Aufbau befindenden Seelsorgeverband «Oberes Freiamt» (Sins, Abtwil, Au, Oberrüti, Dietwil) – wird für einen Pfarrer (60–80%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessierte Personen melden sich bitte bis 22. August 2002 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Im Herrn verschieden

Max Baumgartner, emeritierter Pfarrer, *Boswil*

Am 30. Juni 2002 starb in Boswil der emeritierte Pfarrer Max Baumgartner. Am 10. Juni 1927 geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1966 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in Cham von 1966–1967 und als Kaplan in Grosswangen von 1967–1968. Von 1968–1978 war er Pfarr-Rektor in Wildegg und von 1978–1980 Pfarrer in Klingnau. Danach wirkte er als Pfarradministrator in Koblenz von 1980–1987 und als Pfarrer in Bünzen von 1987–1994. Seit 1994 wirkte und lebte er im Altersheim St. Martin in Boswil als emeritierter Pfarrer.

Er wurde am 5. Juli 2002 in Bünzen beerdigt.

Konrad Brühwiler SMB, emeritierter Pfarrer, *Dietwil*

Am 2. Juli 2002 starb in Immensee der emeritierte Pfarrer Konrad Brühwiler SMB. Am 18. März 1932 geboren, empfing der Verstorbene am 30. März 1958 in Immensee die Priesterweihe. Von 1958–1959 war er in England zu einem Sprachstudium und wirkte danach von 1959–1977 in Zimbabwe in der Seelsorge, als Gymnasiallehrer und in der Weiterbildungsarbeit. Er kehrte dann ins Missionshaus Immensee zurück und wirkte dort von 1977–1980 im Missionsressort und als Gymnasiallehrer für die englische Sprache. Von 1980–1984 lehrte er als Professor für Altes Testament in Zambia. 1984 kehrte er in die Schweiz zurück und wirkte in Muttenz als Pfarradministrator (1984–1985), als Vikar in Gerliswil (1985–1986) und als Pfarradmi-

nistrator in Erlinsbach (1986–1988). Von 1988–1996 war er Pfarrer in Reinach (BL) und von 1996 bis Ende Mai 2002 Pfarrer in Dietwil.

Er wurde am 5. Juli 2002 in Immensee beerdigt.

BISTUM CHUR

Spiritual Ernst Spichtig wird Honorarprofessor der Theologischen Hochschule Chur

Am 14. Juni 2002 ernannte Bischof Amédée Grab als Grosskanzler der THC auf Vorschlag der Hochschulkonferenz Spiritual Ernst Spichtig zum Honorarprofessor. Im Rahmen der Abschlussfeier des Studienjahres 2001/2002 am Freitag, 5. Juli 2002, überreichte ihm der Rektor der Hochschule die bischöfliche Ernennungsurkunde.

Ernst Spichtig wurde 1934 in Sachseln (OV) geboren. Nach seiner Matura 1956 in Sarnen absolvierte er am Priesterseminar in Chur sein Theologiestudium und wurde 1961 in der St.-Luzi-Kirche zum Priester geweiht. Als Vikar in Altdorf sammelte er bis 1966 erste Erfahrungen als Seelsorger, bevor ihn das Weiterstudium in Pastoraltheologie und Soziologie an die Universitäten Freiburg i. Ü. und München führte. 1970 wurde Ernst Spichtig als Professor für Pastoraltheologie und Homiletik (Predigtlehre) an die Theologische Hochschule Chur berufen. Er musste in seinem Fach viel Aufbauarbeit leisten, war doch die Pastoraltheologie in der theologischen Ausbildung generell bisher neben den systematischen theologischen Fächern eher stiefmütterlich behandelt worden und musste ohne eigens ausgebildete Fachprofessoren auskommen. Durch die Impulse des Konzils und die Entwicklung der Humanwissenschaften kam es für dieses Fach zu einer grossen Aufwertung und gleichzeitig auch zu einer Ausweitung. Prof. Spichtig war mit seiner Fachkenntnis und seinem sensiblen Gespür für Lebensvorgänge die richtige Person für diese Aufgabe. Volle 25 Jahre lang war er als geschätzter akademischer Lehrer an der THC tätig. Von 1980 bis 1991 half er ausserdem als Subregens in der Leitung des Priesterseminars St. Luzi mit. Darüber hinaus stand er als pastoraltheologischer Fachmann diözesanen und schweizerischen Kommissionen zur Verfügung und arbeitete bei der Fortbildung der Seelsorger und Seelsorge-rinnen sowie in der kirchlichen Erwachsenenbildung mit. 1995, mitten in den schwierigen Jahren der Auseinandersetzungen im Bistum Chur, beendete Prof. Spichtig seine

Lehrtätigkeit an der THC und wurde Seelsorger an der Liebfrauenkirche im Zentrum von Zürich. Daneben aber führte er seine Lehraufträge im Rahmen des Dritten Bildungswegs in Luzern und an der Theologischen Lehranstalt des Klosters Einsiedeln weiter. Seit dem Herbst 2001 nun arbeitet er wieder teilzeitlich in Chur als Spiritual im Priesterseminar St. Luzi mit.

Mit der Ernennung von Ernst Spichtig zum Honorarprofessor ehrt die THC einen langjährigen und geschätzten Professor, der in den 25 Jahren seiner Lehrtätigkeit einer ganzen Generation von Seelsorgern und Seelsorgefrauen, vor allem, aber nicht nur des Bistums Chur, die pastorale Ausbildung vermittelte und sie in der Kunst des Predigens unterwies. Auf den Grundlagen, die er gelegt hat, kann die THC heute aufbauen, wenn sie ihr neues Leitbild mit pastoralem Schwerpunkt verwirklicht und ein Pastoralinstitut aufbaut. Auf diese Weise gehört er zu den Vätern des gegenwärtigen Erneuerungsprozesses der THC. Dem in Gründung begriffenen Pastoralinstitut wird es gut tun, Prof. Ernst Spichtig mit seinem Wissen und seiner profunden Kenntnis der pastoralen Situation in unserem Bistum und in der Deutschschweiz hinter sich wissen zu dürfen.

Rektorat der THC

Demission von Weihbischof Peter Henrici als Generalvikar

Weihbischof Peter Henrici vollendet am kommenden 31. März sein 75. Lebensjahr und hat deshalb dem Diözesanbischof auf den 1. Juli 2003 seinen Rücktritt als Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus angeboten. Zugleich mit ihm wird auch Pfarrer August Durrer seine Aufgabe als Bischöflicher Personalbeauftragter im Generalvikariat Zürich beenden.

Bischof Amédée Grab hat den Rücktritt des Generalvikars angenommen und ist für eine gute Regelung der Nachfolge besorgt. Dabei ist ein Wechsel von Weihbischof Paul Vollmar von Sarnen nach Zürich geplant. Anstelle des zurücktretenden Pfarrers August Durrer wird Diakon Franz-Xaver Herger in das Generalvikariat Zürich wechseln und dort die Leitung des Pastoralressorts übernehmen, während die Verantwortung für das Personal beim Generalvikar liegt.

Ernennungen

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte: *Werner Fleischmann*, bisher Vikar in Küsnacht (SZ), zum Pfarrer dieser Pfarrei und gleichzeitig zum Administrator des Pfarr-Rektorates Merlischachen (SZ) und zum Pfarradministrator der Pfarrei Immensee (SZ);

Br. Martin Germann OFMCap zum Spitalseelsorger am Spital Schwyz; *Klaus Meyer*, bisher Vikar in Hirzel und Schönenberg-Hütten (ZH), zum Pfarrer der Pfarrei Herz Jesu, Winterthur (ZH); *Don Benito Pastorelle* SC zum Pfarradministrator der Pfarrei Vicosoprano/Promontogno (GR); *Josef Rüttimann*, Pfarrer im Ruhestand, zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Marien in Winterthur (ZH).

Missio canonica

Diözesanbischof Amédée Grab erteilte die Missio canonica: *Franz Koller-Wicki* als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Sarnen; *Rolf Nehrlich* als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Glattfelden-Eglisau, mit der Aufgabe der Gemeindeleitung; *Michael Weissnar* als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei St. Marien, Winterthur, mit der Aufgabe der Gemeindeleitung.

Ordinariatsferien

Die Büros des Bischöflichen Ordinariates und der Bischöflichen Kanzlei Chur sind von *Freitagabend, 26. Juli, bis Montagmorgen, 12. August 2002*, ferienhalber geschlossen. Ein Mitglied des Bischöflichen Ordinariates ist für dringende Fälle jeweils von Montag bis Freitag, vormittags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr und nachmittags von 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr, über Telefon-Nr. 081 258 60 00 erreichbar. Mitteilungen über die Fax-Nr. 082 258 60 01 oder via E-Mail kanzlei@bistum-chur.ch sind jederzeit möglich.

Ferien in den Generalvikariaten Zürich/Glarus und Urschweiz

Die Büros des Generalvikariates Zürich/Glarus sind von *Freitagabend, 26. Juli, bis Montagmorgen, 5. August 2002*, ferienhalber geschlossen. Die Büros des Generalvikariates Urschweiz sind geschlossen von *Freitagabend, 19. Juli, bis Montagmorgen, 12. August 2002*. In dringenden Fällen wende man sich an das Bischöfliche Ordinariat in Chur.

BISTUM ST. GALLEN

Institutio in Widnau

In der Pfarrkirche Widnau nahm Bischof Ivo Fürer auf Empfehlung von Regens Josef Wick

am Samstagabend, 29. Juni, zwei Frauen und drei Männer als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in den kirchlichen Dienst des Bistums St. Gallen auf.

Verschiedene Wege führten die Gäste aus dem Taminatal und dem Rheintal, aus dem Appenzellerland und aus Deutschland nach Widnau. Ganz unterschiedliche Wege mit vielen Wegkreuzungen sind die zwei Frauen und drei Männer im Alter von 27 bis 48 Jahren gegangen, bis sie sich dazu bereit erklären konnten, in den kirchlichen Dienst zu treten. Bis sie sagen konnten: «Ich bin bereit, mich aufzumachen. Aber mit Dir, Gott, nicht ohne Dich.» Alle wollen sie die verschiedenen Menschen auf ihrem Weg begleiten, wollen mit ihnen Glaube und Leben teilen. Alle haben sie ein Theologiestudium absolviert, haben sich als Pastoralpraktikant/Pastoralpraktikantin in einer Pfarrei mit der Praxis vertraut gemacht und sich während zehn Wochen im Pastorkurs im Seminar St. Georgen-St. Gallen weiteres Rüstzeug für ihre Aufgabe geholt. Christoph Klein hat die Berufseinführung im Bistum Basel gemacht und ist seit einem Jahr im Seelsorgeverband Rebstein-Marbach-Lüchingen angestellt.

Es sei heute schwierig, Männer und Frauen für einen kirchlichen Dienst zu motivieren, sagte Bischof Ivo. Bei allem Nachdenken darüber, wie dieser Dienst attraktiver gemacht werden könnte, dürfe das Jesu-Wort nicht vergessen werden: «Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu bestimmt, dass ihr euch aufmacht und Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt.» Nicht als Knechte, sondern als Freunde beruft Gott Menschen in seinen Dienst. Als Freunde, von denen er wünscht, dass sie in seiner Liebe bleiben. Alle im kirchlichen Dienst Stehenden müssten sich immer wieder fragen, sagte Bischof Ivo, ob sie die Menschen wirklich liebten, die ihnen anvertraut seien, ob sie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liebten, selbst wenn diese mehr Erfolg hätten als sie. Alle müssten sie sich immer wieder mühen, in der Kirche dem Aufgestandenen zu dienen und nicht sich selbst in den Vordergrund zu stellen.

Die Institutio erhielten: *Gabriela Bischof*, Seelsorgeverband Balgach-Widnau; *Beatrice Mock*, Rorschach; *Klaus Heither*, Au; *Dietmar Laubscher*, Seelsorgeverband Pfäfers-Vättis-Valens, und *Christoph Klein*, Seelsorgeverband Rebstein-Marbach-Lüchingen.

Altarweihe in Mels

Am Sonntag, 30. Juni, hat Bischof Ivo Fürer in der Pfarrkirche St. Peter und Paul im neu gestalteten Liturgiebereich den neuen Altar aus griechischem Marmor geweiht. Ebenfalls neu

ist der Ambo. Das Taufsteinbecken, die Altar-kerzenleuchter und das Altarkreuz wurden darauf abgestimmt. Die Kirche stammt aus dem 18. Jahrhundert und wurde in den letzten zwölf Monaten aussen renoviert und im Innern gereinigt.

BISTUM LAUSANNE, GENÈVE UND FREIBURG

Katholische Kirche – Ernennungen in den Stadtpfarreien

Nach der Demission von drei Seelsorgeverantwortlichen in den beiden Pfarrkreisen St. Niklaus und St. Paul sowie St. Peter und Christ-König, Marly/Villars-sur-Glâne, werden 180 Stellenprozente neu besetzt.

Im Pfarrkreis St. Niklaus und St. Paul geben Pastoralassistentin Christine Demel und Franziskanerbruder Andreas Brülisauer ihre Tätigkeit als Seelsorgeverantwortliche auf. Christine Demel tritt noch diesen Sommer in den Orden der Ingenbohrer-Schwestern ein. Nachfolger der beiden wird am 1. August der Pastoralreferent Florian Joos aus Freiburg im Breisgau. Der 36-jährige Theologe und Familienvater übernimmt ein 100-Prozentpensum als Pastoralassistent. Seine derzeitigen Arbeitsschwerpunkte sind: Jugendarbeit, Sakramentenkatechese, Erwachsenenbildung, Religionsunterricht und Schülereigentum. Zum Pfarrkreis St. Niklaus und St. Paul gehören auch die deutschsprachigen Katholiken von St. Theres, Belfaux, Givisiez und Granges-Paccot.

Die Nachfolge von Pastoralassistent Jost Eberhard, der seit Herbst 1999 im Pfarrkreis

St. Peter und Christ-König, Marly/Villars-sur-Glâne, tätig war, ist ebenfalls gesichert. Ab 1. September werden die 33-jährige Deutschfreiburger Theologin Kathrin Meuwly in einem Vollzeitpensum und der 43-jährige Franziskanerbruder und Diakon Patrick Schär zu 30 Prozent im Seelsorgeteam mitarbeiten. Kathrin Meuwly ist im Pfarrkreis St. Peter und Christ-König, Marly/Villars-sur-Glâne, keine Unbekannte. Sie arbeitet dort bereits zu 50 Prozent im Seelsorgeteam mit. Ausserdem ist sie zurzeit Doktorandin in Dogmatik/Ökumene bei der Theologieprofessorin Barbara Hallensleben an der Universität Freiburg i. Ue. Die Anstellung von Kathrin Meuwly und Patrick Schär ist vorerst auf ein Jahr befristet. *Marie-Thérèse Weber-Gobet*

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Obernwechsel Berg Sion, Horw

Am 2. Juli übernahm P. Josef Hälgl von P. Paul Vautier die Verantwortung als Oberer auf Berg Sion in Horw. P. Toni Durrer bleibt Vize-Oberer, P. August Brändle ist Mitglied des Hausrates. P. Vautier hatte das Amt zwei Perioden inne und wird vermehrt in der Gemeinschaft für die Ausbildung der eigenen Mitbrüder international tätig sein.

P. Hälgl arbeitete nacheinander in Sursee, Burundi, Südafrika und St. Gallen. Er ist zugleich Provinzverwalter. Er ist gebürtig aus Gossau (SG).

Für die Schönstatt-Patres
P. Edwin Germann, Provinzial

chen an der Expo.02. Die höchst unterschiedliche steuerrechtliche und finanzielle Situation der kantonalkirchlichen Organisationen macht die Finanzierung von gesamtschweizerischen Aufgaben der Kirche zu einer grossen Herausforderung. Dem Willen zur «eidgenössischen Solidarität in kirchlichen Belangen», den Nuntius Pier-Giacomo de Niccolò der RKZ kürzlich attestierte, stehen in manchen Teilen der Schweiz erhebliche Schwierigkeiten gegenüber, die nötigen Geldmittel aufzubringen. Und der manchmal leichtfertig formulierte Vorwurf, die finanziell gut gestellten Kantone und Gemeinden verhielten sich nicht solidarisch genug, übersieht, dass der Einsatz von Steuermitteln nur unter der Voraussetzung klarer Zweckbindung und gerechter Verteilung der Lasten auf alle möglich ist. Nicht zu vergessen ist ferner, dass die kantonalkirchlichen Organisationen nicht nur RKZ-Beiträge entrichten, sondern auch mit steigenden Beiträgen an die Bistümer konfrontiert sind.

Erhöhung der RKZ-Beiträge

Trotz dieser Schwierigkeiten wird die Zahl jener Kantone, die aus rechtlichen, finanziellen oder politischen Gründen nicht die vollen RKZ-Beiträge entrichten, ab 2003 noch kleiner. Diese Bereitschaft zur vollen Solidarität ist besonders in Kantonen in schwierigen finanziellen Situationen keineswegs selbstverständlich. Zudem wurde die Gesamtsumme der ordentlichen Beiträge im Sinne eines Ausgleichs der seit 1999 aufgelaufenen Teuerung von Fr. 2,78 Mio. auf 3,0 Mio. erhöht. Zu diesen Beiträgen kommen die so genannten Solidaritätsbeiträge von insgesamt rund Fr. 2,9 Mio. Sofern die kantonalkirchlichen Synoden den Anträgen ihrer Exekutiven folgen, steht der RKZ damit ab 2003 etwas mehr Geld zur Verfügung. Der weitaus grösste Teil dieser Mittel kommt der Finanzierung von pastoralen Projekten auf überkantonaler und überdiözesaner Ebene zugute, zu der auch das Fastenopfer mit seinem «Inlandteil» einen wichtigen Beitrag leistet.

Im Rahmen ihrer Geschäftssitzung empfing die RKZ zudem eine Delegation des Schweizerischen Studentenvereins (StV), der die Konferenz über die Aktivitäten und die inhaltlichen Anliegen der Organisation informierte. Erfreut nahm die RKZ schliesslich zur Kenntnis, dass mit Barbara Kühne-Cavelti, Präsidentin der Landeskirche des Kantons Aargau, eine ihrer Delegierten in den Stiftungsrat des Fastenopfers gewählt wurde. Die RKZ interpretiert diese Wahl als Anerkennung der unverzichtbaren Bedeutung der staatskirchenrechtlichen Organisationen für die Aktivitäten des Hilfswerks auf der Ebene der Kirchgemeinden und Pfarreien.

DOKUMENTATION

RÖMISCH-KATHOLISCHE ZENTRAALKONFERENZ

Eidgenössische Solidarität in kirchlichen Belangen

Aus Anlass der Expo.02 tagte die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) am 28./29. Juni 2002 unter der Leitung von Dr. Peter Plattner (Frauenfeld) in Murten. An ihrer Geschäftssitzung nahmen die Delegierten sämtlicher kantonalkirchlicher Organisationen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass ab 2003 wei-

tere Kantone die vollen RKZ-Beiträge entrichten können. Zugleich beschloss die Konferenz, ihren Mitgliedern eine teuerungsbedingte Erhöhung der ordentlichen Beiträge zu empfehlen. Ihre Geschäftssitzung verband die RKZ mit einem Besuch von «Un ange passe», dem gemeinsamen Projekt der Kir-

Stichwort: Mitfinanzierung überkantonaler und überdiözesaner Aufgaben

Im Jahr 2002 stellen die RKZ Fr. 5,07 Mio. und das Fastenopfer Fr. 3,2 Mio. für die Finanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben zur Verfügung. Diese Summe ist zu ergänzen um rund Fr. 900 000.–, die die Kantone der Westschweiz für überkantonale Aktivitäten in der französischsprachigen Schweiz aufbringen. Insgesamt werden über 50 Institutionen mitfinanziert. Die Verteilung der Gelder erfolgt auf Antrag der Gemischten Expertenkommission Inland FO/RKZ, in der Delegierte des Fastenopfers, der RKZ und der Schweizer Bischofskonferenz Einsitz nehmen. Die Mittel werden in folgenden Bereichen eingesetzt:

Kirchenleitung, z. B. Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, Freiburg; Pastoralsoziologisches Institut, St. Gallen; Nationalkommission *Justitia et Pax*, Bern;
 Aus- und Weiterbildung, z. B. Theologie auf dem 3. Bildungsweg, Luzern; Institut de Formation aux Ministères, Lausanne;
 Medienarbeit in den Bereichen Radio, TV, Presse und Internet, z. B. Centre catholique de Radio et Télévision, Lausanne; Katholischer Mediendienst, Zürich; Centro cattolico per la Radio e la Televisione, Lugano; Katholische Internationale Presseagentur, Freiburg;
 Animation, z. B. Liturgisches Institut, Luzern; Bibelpastorale Arbeitsstelle, Zürich; Centre Romand des Vocations, Lausanne;
 Spezialseelsorge, z. B. Migratio. Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration, Luzern;
 Erwachsenenverbände, z. B. Communauté romande de l'apostolat des Laïcs, Lausanne; Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Luzern; Sozialinstitut der KAB, Zürich;
 Jugendpastoral, z. B. Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Zürich; Bundesleitung *Blauring und Jungwacht*, Luzern; *Azione Cattolica Ticinese. Settore Giovani*, Lugano;
 Internationale Organisationen, z. B. *Pax Romana*, Genève; *Association catholique de la jeunesse féminine*, Genève.

Religion zu thematisieren. Viele Delegierte zeigten sich beeindruckt von der Symbolik und Ausdruckskraft der sieben Gebäude, deren Architektur jener von Fischerhütten nachempfunden ist und die gemeinsam mit dem «Monolithen» der Artepilage von Murten ihr charakteristisches Gepräge geben.

Daniel Kosch
 Generalsekretär

BILDUNG

JÜDISCHE UND CHRISTLICHE KONTEMPLATIONS- WEGE

Einführung in die Mystik in der jüdischen und christlichen Tradition anhand von Wüstenvätern/Wüstenmüttern, jüdischen Mystikern, Abraham Abulafia, Meister Eckhart, Margarete Porete, der Wolke des Nichtwissens, Theresia von Avila und Ignatius von Loyola. Referenten/Referentin: Ingrid Riedel, Michel Bollag, A. M. Haas, Franz-Xaver Jans, Christian M. Rutishauser.

Eine Kooperation von Lassalle-Haus/Bad Schönbrunn und IFOK (Institut für kirchliche Weiterbildung) am 14.–18. Oktober 2002 in Bad Schönbrunn (Zug).

Detailprospekt bei: IFOK, Abendweg 1, 6006 Luzern, Telefon 041 419 48 20, E-Mail ifok@unilu.ch

Die Kirchen an der Expo

Am Vorabend hatten die RKZ-Delegierten sich von Pfr. Georg Schubert, Projektleiter der kirchlichen Präsenz an der Expo.02, in die «7 Himmel» am Ufer des Murtensees einführen lassen. Die vom Architekten Jean Nouvel konzipierten und von zeitgenössischen Künstlern gestalteten Räume symboli-

sieren religiöse Grundaussagen und -fragen nach Schöpfung und Erlösung, Erfahrungen des Göttlichen im Diesseits und im Jenseits. Gemäss den Aussagen Schuberts stösst diese Art der Präsenz der Kirchen auf viel positive Resonanz. Daneben gibt es vereinzelte kritische Stimmen von Menschen, die keinen Zugang zu dieser ungewohnten Art finden,

BÜCHER

Eine evangelisch-theologische Studie über die Fokolar-Spiritualität

Stefan Tobler, Jesu Gottverlassenheit als Heilsereignis in der Spiritualität Chiara Lubichs. Ein Beitrag zur Überwindung der Sprachnot in der Soteriologie, Walter de Gruyter Verlag, Berlin 2002, X, 440 S. Der Autor, aufgrund der anzuzeigenden Arbeit Privatdozent an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen, hat sich schon mit seiner in Holland

vorgelegten Dissertation einen Namen gemacht: *Analogia caritatis*. Kirche als Geschöpf und Abbild der Trinität (1994, 256 S.). Im neuen Buch geht er einem Begriff nach, der in der Spiritualität Chiara Lubichs, der Gründerin und Leiterin der Fokolar-Bewegung, – neben dem der Einheit – eine zentrale Stelle einnimmt: die Gottverlassenheit Jesu am Kreuz. Der Aus-senstehende mochte hie und da den Eindruck haben, der Begriff werde einfach repetiert und weitergetragen. Hier hat sich einer unterfangen, ihn kritisch und doch wohlwollend bis in die feinsten

Verästelungen hinaus zu untersuchen.

Alles in Jesu Leben steuert auf diesen Punkt zu, diese äusserste Entfernung von Gott, aus dem er seinen Ursprung hat. Diese Gottverlassenheit ist fast noch entscheidender als der Tod selbst – wobei aber ausdrücklich Passion, Tod und Auferstehung nicht voneinander getrennt werden (und selbstverständlich auch nicht die Inkarnation als Grund von allem). Der Mensch, der sich in diese Gottverlassenheit Jesu einlässt und bei ihm seine eigene Verlassenheit, sein Leid (*dolore*) hinterlegt, findet so Zugang zur Heilsbedeutung der Verlassenheit; durch den Nullpunkt wird er jenseits in die Aufnahme durch Gott geführt.

Entscheidend ist die Liebe – paradox in ihrer grössten Entfremdung und Nicht-Erfahrung anzutreffen –, die eine Teilhabe an Christus und in ihm an Gott erlaubt. Liebe ist selbstlos, führt aber zu Werken der Liebe; Liebe kann oft auch als Glauben bezeichnet werden, der zur Nachfolge ruft. Die Einheit – ganz gleich welcher Art, kirchlich, gesellschaftlich, leib-seelisch –, die zu zerbrechen droht, kann im Durchgang durch die Gottverlassenheit Jesu geheilt werden.

Tobler bereitet die Untersuchung sorgfältig vor, indem er den Stand der theologischen Arbeit in diesem Gebiet vorstellt und auch die pastorale Situation der Kirchen in Mitteleuropa (anhand der Schweiz und der Niederlande) skizziert.

Vor allem ist ihm die deutsche, italienische und niederländische Fachliteratur vertraut, doch zitiert er auch anderssprachige Texte. Er findet eine «Sprachnot» vor in Bezug auf die zentrale Bedeutung des Kreuzesgeschehens; ich würde sogar von einer «Seinsvergessenheit» dieses wesentlichen Punktes reden. Tobler geht vom gesamten gedruckten und ungedruckten Werk Lubichs aus und findet darin ein starkes biblisches Fundament. Vieles, vor allem in den ersten Jahren, ist als Intuition oder als Schau zu deuten, das erst später theologisch schärfer gefasst wurde, vor allem auch, nachdem bedeutende Theologen sich der Fokolarbewegung anschlossen und das theoretische Defizit aufarbeiteten. Dazu gehören etwa der früh verstorbene Bischof Klaus Hemmerle von Aachen oder die Theologen Gérard Rossé und Piero Coda. Stefan Tobler scheut sich nicht, da und dort fragwürdige Aussagen zu erwähnen, die er aber immer in den zeitlichen oder sachlichen Kontext stellen kann. Das Buch zeichnet sich durch eine angenehme, sorgfältige, gut zu lesende Sprache aus.

Wer sich etwa an gewissen Äusserlichkeiten der Fokolar-Bewegung stösst, wird gut daran tun, diese Vertiefung zu lesen, die einen objektiven Zugang gewährt, ohne vereinnahmen zu wollen. Die Tatsache, dass die Bewegung bemerkenswerte innerkirchliche und interreligiöse Begegnungen zustande bringt, ist unbefangen zu würdigen; sie erzielen vielleicht nicht eklatante Resultate, erzeugen aber eine freundschaftliche Ge-

bets- und Gesprächsatmosphäre, die auf lange Frist wirksam werden kann. Es wäre zu wünschen, ebenso gründliche Arbeiten würden sich anderen Aspekten der Fokolar-Bewegung widmen, etwa dem andern Zentralpunkt – der Einheit –, oder früheren «Slogans» wie «Jesus in unserer Mitte», die natürlich keineswegs überholt sind, aber auch der Bedeutung der Liturgie. Mir fällt auch auf, dass Begriffe auftauchen, die von den Ostkirchen her ihre tiefe Begründung finden könnten, etwa der der «Vergöttlichung».

Iso Baumer

Gemeindeentwicklung

Michael Fischer, Gemeindeentwicklung konkret. Ein Arbeitsbuch, Kösel Verlag, München 2002, 128 S. Michael Fischer ist Theologe und Erziehungswissenschaftler und arbeitet als Organisationsberater für kirchliche Krankenhäuser im Bistum Münster i. W. In drei Hauptkapiteln «Die Zumutungen Gottes an seine Kirche», «Perspektiven für die Gemeindepastoral» und «Gemeindeentwicklung praktisch» möchte Fischer Gemeinden zur bewussten Gestaltung ihrer Zukunft ermutigen. Theologischer Hintergrund für seine Überlegungen bilden Kernaussagen des II. Vatikanums zum gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen sowie die pastoral-spirituelle Auslegung einschlägiger biblischer Geschichten. Im ersten Kapitel werden kritische Leser wichtige Befunde der Religionssoziologie über das veränderte Verhalten der Kirchenmitglieder sowie die abnehmende Lobby der Kirche im Bereich der individuellen Lebensführung vermissen. Ohne diese bleibt die Analyse der Zeichen der Zeit harmlos und vordergründig.

Das zweite Kapitel will Entwicklungsperspektiven für die Gemeinden aufzeigen. Diese lokalisiert Fischer im Leben mit dem Evangelium, in der Berufung des ganzen Gottesvolkes, im Aufbau der Gemeinde zu einem lebendigen Organismus und in der Entwicklung einer partizipativen Leitungskultur. Im dritten Teil präsentiert Fischer verschiedene Möglichkeiten, wie Gemeinden ihren Erneuerungsprozess angehen können.

Der Vorteil des Buches liegt in seiner leicht verständlichen Sprache und einigen niederschweligen Schaubildern. Der Nachteil: Fischer entwirft die Gemeinde der Zukunft allein aus einer kirchlichen Binnenperspektive. Herausfordernde Anfragen an das Bestehende fehlen. Diese können auch nur mit einem kritischen Abstand gestellt werden. Es bleibt der Eindruck zurück, dass zwar pastoralverträgliche Antworten gegeben werden, allerdings auf zu oberflächliche Fragen.

Claudia Mennen

Namen

Jakob Torsy/Hans Joachim Kracht, Der grosse Namenstagskalender, 3850 Namen und 1680 Lebensbeschreibungen der Namenspatrone, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2001, 448 Seiten. Mit CD-Rom.

Der Namenstagskalender von Jakob Torsy ist von Hans Joachim Kracht völlig neu bearbeitet und auf den neuesten Stand der nachkonziliaren Liturgiereform ge-

bracht worden. Natürlich kann er aus der Schar, die niemand zählen kann, nicht alle Heiliggesprochenen erfassen; berücksichtigt wird grundsätzlich das deutsche Sprachgebiet mit den Heiligen, die daraus stammen, und allen, die dort verehrt werden. Durch die Kurzbiographien dieses Buches ist auch ein Zugang zu einem lebendigen Verständnis unserer Kirchengeschichte gewährt. Das Buch möchte auch Einfluss ausüben auf die Namenswahl für Kinder. Geläufige Abarten eines Namens sind berücksichtigt, und man kann feststellen, dass mancher Modename die Abart des Namens für einen Heiligen ist.

Leo Ettlin

Priester heute

Paul M. Zulehner, Priester im Modernisierungsstress. Forschungsbericht der Studie Priester 2000. Erarbeitet im Boltzmann Institut für Werteforschung, Wien, Schwabenverlag, Ostfildern 2001, 478 Seiten. Gleich nach dem Konzil wurden

NOTIZ

Ferienausgaben

Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie gewohnt viermal als Doppelnummer, und also nach der heutigen Ausgabe (Nr. 29–30) noch am 1. August (Nr. 31–32) und 15. August (Nr. 33–34); dementsprechend entfallen noch die Ausgaben vom 25. Juli, 8. August und 22. August.

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. Iso Baumer
Rue Georges-Jordil 6
1700 Freiburg

Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri

Detlef Hecking, lic. theol.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. Urs Köppel, migratio
Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

Prof. Dr. Adrian Loretan
Sälihalde 23, 6005 Luzern

Claudia Mennen, Theologin
Klosterstrasse 12, 5430 Wettingen

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

in vielen Ländern Priesterstudien gemacht. Dann war es in der Forschung wieder ruhig geworden. Doch in den letzten Jahren hat sich der Dienst und das Leben von Priestern enorm geändert. Der Priesterangel spielt in vielen Ländern eine beklemmende Rolle. Viele – einst ausschliesslich – priesterliche Aufgaben wurden an Laien übertragen: Gemeindeführung, taufen, trauen, beerdigen,

predigen. Ungeweihte «Laienpriester» entstehen in Konkurrenz zu den herkömmlichen Priestern. So dünnt sich die vom Konzil angereicherte Priesterrolle in der Praxis aus.

Dazu kommt noch erschwerend, dass sich in den letzten Jahrzehnten auch die Modernisierung und damit die Priesterkrise gebildet hat. Die Priester leben wie andere Gläubige in einem Modernisie-

rungsstress. Mit den Wohltaten und Zumutungen der modernen Zeit gehen aber Priester recht unterschiedlich um. Die einen sind weltabgewandt, die anderen weltzugewandt. Wieder andere sind «weltgewandt». Ein vierter Typ ist weltverwandt. Schon Johann Michael Sailer machte die Feststellung: Die einen sind «geistlich», die andern «zeitgeistlich». Diese bunte Vielfalt von Priestern deckt

die Studie «Priester 2000» auf. Über 2500 Priester wurden in Österreich, Deutschland, in der Schweiz, in Kroatien und in Polen befragt. Dazu kommen über 300 Priesteramtskandidaten aus Deutschland und Österreich. Dieser Forschungsbericht bietet all jenen, die sich für Dienst und Leben von Priestern interessieren, eine unentbehrliche Grundlage.

Leo Ettl



**Römisch-katholische
Landeskirche
des Kantons Aargau**

Im **Kantonsspital Baden** ist die zweite Stelle als

Spitalseelsorger/ Spitalseelsorgerin

(30 Stellenprozente)

auf den 1. Oktober 2002 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

Patientenbegleitung, Kontakte zu Angehörigen und Ortsseelsorgern, Verantwortung für Gottesdienste, Sterbebegleitung in Zusammenarbeit mit dem Personal.

Voraussetzungen:

theologische Ausbildung, Seelsorgeerfahrung, möglichst in Spitalseelsorge, Ausbildung in Klinikseelsorge (CPT) oder Bereitschaft, diese Ausbildung zu machen.

Die Stelle verlangt einige zeitliche Flexibilität. Sie umfasst die tage- oder wochenweise Ablösung der hauptbeauftragten Spitalseelsorgerin. Zum Pensum gehören Pikettdienste. In den Einsatzwochen sind dies drei Nächte, in den übrigen Wochen ist dies eine Nacht. Der Pikettdienst verlangt nicht die Präsenz im Spital, sondern bedeutet Ab-rufbereitschaft.

Die Stelle hat Ihr Interesse gefunden? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung bis 31. Juli 2002 an Otto Wertli, Sekretariat, Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5001 Aarau.

Auskunft zu dieser Stelle erteilt Ihnen Karin Klemm, Spitalseelsorgerin, Pilgerstrasse 8, 5405 Baden-Dättwil, Telefon 056 486 21 46 oder privat 056 470 35 10, oder Otto Wertli, Sekretär, Römisch-katholische Landeskirche Aargau, Telefon 062 832 42 72, E-Mail: otto.wertli@ag.kath.ch

Der **römisch-katholische Pfarrkreis Ins/Täuffelen** sucht eine/einen

Pfarrreileiterin/ Pfarrreileiter

mit Amtsantritt am 1. September 2002 oder nach Vereinbarung. Dienort ist Ins. Es steht eine neu renovierte Dienstwohnung mit Platz für eine ganze Familie zur Verfügung.

Wir bieten:

- eine Anstellung nach bernischem Dekret
- eine herausfordernde Aufgabe in der Diaspora

Wir erwarten:

- praktische Erfahrung in der Seelsorge
- Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- Offenheit gegenüber vielschichtigen Glaubensauffassungen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Präsident des Kirchgemeinderates Seeland-Lyss, Urs Schenker, Fauggersweg 53, 3232 Ins, Telefon 032 313 17 71, oder die Präsidentin des Pfarrkreises, Roswitha Krogull, Gartenweg 12, 2575 Täuffelen, Telefon 032 396 29 53, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das bischöfliche Ordinariat des Bistums Basel zu richten.

Gratisinserat

kath.ch

Portal
Katholische
Kirche
Schweiz

Pfarrei St. Laurentius, Flawil

Wir sind eine aufgeschlossene und fortschrittliche Pfarrei mit 4500 Pfarreiangehörigen in einem Dorf mit 9500 Einwohnerinnen und Einwohner im Untertoggenburg. Infolge beruflicher Veränderung eines Mitarbeiters suchen wir auf Mitte Oktober 2002 oder nach Vereinbarung zur Ergänzung des Seelsorgeteams (Pfarrer, Pastoralassistent, Pastoralassistentin)

**eine Mitarbeiterin/
einen Mitarbeiter****80-100%****Aufgabenbereiche:**

- Liturgiegestaltung
 - Mitarbeit im Projekt «Firmung ab 18»
 - nachschulische Jugendarbeit (in Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen)
 - Religionsunterricht auf der Oberstufe
 - Erwachsenenarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrei
- Je nach Interesse sind weitere Arbeitsfelder möglich

Wir erwarten:

- abgeschlossene theologische oder katechetische Ausbildung
- Freude an der Begleitung unserer vielen Ehrenamtlichen und Freiwilligen
- Bereitschaft, mit dem Seelsorgeteam und den Menschen in der Pfarrei zusammenzuarbeiten

Wir bieten:

- leitbildorientierte Arbeit
- Team-Supervision
- alle Büros im Pfarrhaus, mit moderner Infrastruktur
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Für Fragen stehen Ihnen der jetzige Stelleninhaber Stephan Brunner, Telefon 071 393 14 16, oder Josef Wirth, Pfarrer, Telefon 071 393 14 14, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie auch unsere Homepage www.kath.ch/flawil.

Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 6. September 2002 an: Katholischer Kirchenverwaltungsrat, August Holenstein, Weideggstrasse 31, 9230 Flawil.

Katholische Kirchgemeinden des Seelsorgeverbandes Ramsen-Stein am Rhein-Thayngen

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir in unserem Seelsorgeverband Ramsen-Stein am Rhein-Thayngen auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 (12. August 2002) einen/eine

Katecheten/Katechetin

in Teilpensum

für den konfessionellen Religionsunterricht als Ergänzung zum ordentlichen neutralen Schulunterricht auf folgenden Stufen:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Klasse Primarschule
Ramsen-Stein am Rhein | 2-4 Lektionen |
| 4. Klasse Primarschule
Thayngen | 3 x 1 Lektion |
| 4. Klasse Primarschule
Stein am Rhein | 1 x 1 Lektion |
| 5. Klasse Primarschule
Stein am Rhein | 1 x 1 Lektion |
| 1. Klasse Oberstufe
Thayngen | 1 x 2 Lektionen |
| 2. Klasse Oberstufe
Thayngen | 1 x 2 Lektionen |
| 3. Klasse Oberstufe
Thayngen | 1 x 2 Lektionen |

Wir freuen uns auf eine offene, kontaktfreudige und initiative Persönlichkeit, die folgende Voraussetzungen mitbringt:

- eine lebendige Beziehung zum christlichen Glauben
- nach Möglichkeit Berufserfahrung
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- Mobilität (Führerausweis Kat. B)

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Sekretariate der entsprechenden Pfarreien, wo Ihnen auch weitere Auskünfte erteilt werden.

Sekretariat Ramsen, Pfarrhofweg 272
8262 Ramsen, Telefon 052 743 11 54

Sekretariat Stein am Rhein, Grosse Schanz 15
8260 Stein am Rhein, Telefon 052 741 33 71

Sekretariat Thayngen, Schlatterweg 7
8240 Thayngen, Telefon 052 649 31 72

**KIRCHE IN NOT
Ostpriesterhilfe**

KIRCHE IN NOT Ostpriesterhilfe ist ein internationales katholisches Hilfswerk, das 1947, nach dem Krieg, durch Pater Werenfried von Straaten, den berühmten «Speckpater», gegründet worden ist. Es ist heute in 16 westlichen Ländern vertreten und lindert in 150 Ländern der Welt materielle und geistige Not. Das Werk wird seitens der Schweizerischen Bischofskonferenz empfohlen.

Auskünfte erteilt: **KIRCHE IN NOT Ostpriesterhilfe**
Schweiz/Liechtenstein, Cysatstrasse 6, 6000 Luzern 5,
Telefon 041 410 46 70 – Spendenkonto: PC 60-17200-9

Gratisinserat

**Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren**

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
Tel 041 259 43 43, Fax 041 259 43 44
Mail: silbag@tic.ch



Pfarrrei-Reisen

optimal vorbereiten

Bestellen Sie die neue Info-Mappe mit vielen Tipps, Hinweisen und Reise-Ideen.

orbis-reisen
Neugasse 40
9001 St. Gallen
Telefon 071 222 21 33
E-Mail: info@orbis-reisen.ch



Römisch-katholische Kirchengemeinde Bruder Klaus Zürich

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 100%

Aufgabenbereiche:

- pfarreiliche Jugendarbeit
- Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Predigtendienst und Gottesdienstgestaltung
- Seelsorge im Alters- und Krankenhaus
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Anforderungen:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- offenes christliches Weltbild
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- nach Möglichkeit mit Praxis

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes Team
- eine unterstützende Behörde
- zeitgemässe Besoldung nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich
- moderne Infrastruktur

Weitere **Auskünfte** erhalten Sie bei Pfarrer René Berchtold, Milchbuckstrasse 73, 8057 Zürich, Telefon 01 361 08 66.

Auf Ihre **Bewerbungsunterlagen** freuen wir uns. Diese richten Sie bitte an die römisch-katholische Kirchengemeinde Bruder Klaus, Milchbuckstrasse 73, 8057 Zürich, z.H. Frau Fabienne Kuhn, Personalverantwortliche.

Römisch-katholische Kirchengemeinde Oensingen

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten

(Teilzeit 40-50%)

Ihre Aufgaben:

- Religionsunterricht der 4., 5. und 6. Primarklassen (inkl. Firmunterricht)
- Leitung des Oberstufenprojekts
- evtl. Durchführen eigener Wahlfachkurse im Oberstufenprojekt
- Mithilfe bei Familiengottesdiensten
- Jugendarbeit in der Gemeinde

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Katechet/-in
- engagierte Mitarbeit im Seelsorgeteam des Seelsorgeverbands Oensingen-Kestenholz-Wolfwil

Wir bieten:

- abwechslungsreiche, interessante Stelle
- die Besoldung richtet sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der röm.-kath. Kirchengemeinde Oensingen

Die Pfarrei Oensingen

ist eine Pfarrei im Kanton Solothurn mit rund 2000 Katholiken. Die Kirche St. Georg wurde in den Jahren 1991 und 1993 einer Innen- und Aussenrenovation unterzogen, wobei auch eine neue Orgel installiert worden ist. Im Mai 2002 ist das neu umgebaute Pfarreiheim in Betrieb genommen worden.

Der Seelsorgeverband Oensingen-Kestenholz-Wolfwil

wird zurzeit von zwei Pfarrern und einem Pfarrei-leiter betreut.

Ihre **schriftliche Bewerbung** mit Lebenslauf senden Sie bitte an den Kirchgemeindepräsidenten, Herrn Alfred K. Weber, Postfach 153, 4702 Oensingen, Telefon P 062 396 26 14, G 062 396 11 80.



Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheitsförderung, Menschenrechte.

Brücke • Le pont, Waldweg 10, 1717 St. Ursen
Telefon 026 494 00 20, e-mail: bruecke@bluewin.ch
PC 90-13318-2

Gratisinserat